



# HESSISCHER LANDTAG

26. 04. 2022

## Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 10.02.2022

### Inflation und Zinswende

und

### Antwort

Minister der Finanzen

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Inflation liegt im Januar bei 4,9 %, Benzin ist so teuer wie nie und die Heizkosten sind teilweise 70 % höher als im vorherigen Winter. Angesichts dieser Entwicklung haben viele Menschen in Hessen Angst um ihren Lebensstandard. In einer Umfrage der Auskunftei Schufa gaben 44 % der Verbraucher in Deutschland an, keinen ausreichenden Spielraum zur Verfügung zu haben, um ihr gewohntes Leben unverändert weiterzuführen. 28 % treibt die Sorge um, ob sie bei weiter steigenden Preisen noch ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Während ein Teil der Ursachen für steigende Preise seine Wurzeln in der internationalen Politik hat, so liegt ein anderer Teil im Spielraum lokaler Fiskalpolitik. Auch die hessische Landesregierung kann ihren Beitrag leisten die Entgegnung der Sparer zu bremsen und für eine Preisstabilität zu sorgen. Gleichzeitig planen viele Zentralbanken außerhalb des Euroraums ihren Leitzins zu erhöhen um die Inflation in den Griff zu bekommen. Für die exportstarke und internationale hessische Wirtschaft kann das in naher Zukunft gravierende Folgen haben, wenn sich die amerikanische und asiatische Investitionsbereitschaft ändert.

#### Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Bereits seit dem zweiten Halbjahr 2021 sind bundesweit deutlich steigende Inflationsraten zu beobachten. Diese Entwicklung hat sich durch den Ausbruch des Ukraine-Kriegs weiter verschärft. Im März 2022 kletterte die Inflationsrate in Deutschland im Vergleich zum Vorjahresmonat auf 7,3 %. In Hessen sind die Preise im gleichen Zeitraum nach Angaben des Statischen Landesamtes sogar um 8 % gestiegen. Eine höhere Inflationsrate hatte es in Hessen zuletzt vor 48 Jahren im März 1974 gegeben. Vor allem die Preise für Energie und Nahrungsmittel, aber auch für Waren und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr massiv verteuert.

Die Ursachen für diese besorgniserregende Entwicklung liegen vor allem in externen Faktoren. Neben anhaltenden Problemen in den globalen Lieferketten und einer im Zuge der Fortschritte bei der Pandemiebewältigung anziehenden globalen Nachfrage tragen insbesondere die unmittelbare Folge des Kriegs in der Ukraine zu dem starken Preisauftrieb bei. Diese Faktoren entziehen sich weitgehend einer Beeinflussung durch das Land Hessen.

Gemäß Artikel 127 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) liegt die Gewährleistung der Preisstabilität im Verantwortungsbereich der Europäischen Zentralbank. Diese steht aktuell vor der Herausforderung, in einem schwierigen und komplexen makroökonomischen Umfeld die erforderlichen geldpolitischen Weichenstellungen vorzunehmen, um einen dauerhaften Anstieg der Inflationserwartungen zu verhindern. Durch eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik, wie sie durch die Schuldenbremse vorgegeben wird, können die öffentlichen Haushalte einen Beitrag dazu leisten, den Handlungsspielraum der Europäischen Zentralbank zu erhöhen.

Das Land Hessen misst – auch vor diesem Hintergrund – einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik einen sehr hohen Stellenwert bei. Trotz anhaltend hoher Belastungen im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von rd. 3 Mrd. € konnte die Nettokreditaufnahme im Landeshaushalt im laufenden Jahr auf rd. 987 Mio. € begrenzt werden. Sie liegt damit lediglich bei einem Hundertstel der im zweiten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022 vorgesehenen Neuverschuldung in Höhe von rd. 99,7 Mrd. €.

Auch die Landesregierung sieht die aktuell hohen Inflationsraten mit sehr großer Sorge. Für viele Menschen, aber auch Unternehmen im Land, stellen die steigenden Lebenshaltungskosten eine zunehmende finanzielle Herausforderung dar. Neben den Maßnahmen des Steuerentlastungsge-

setzes 2022 und dem vorgesehenen Wegfall der EEG-Umlage zum 01.07.2022 wurde zur weiteren Kompensation der gestiegenen Energiepreise ein zusätzliches Energie-Entlastungspaket durch die Bundesregierung beschlossen. Die sich aus dem Entlastungspaket ergebenden Auswirkungen auf den hessischen Landeshaushalt lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend überblicken. Angesichts der pandemiebedingt deutlich begrenzten Spielräume im Landeshaushalt stellt deren mögliche Finanzierung das Land erkennbar vor erhebliche finanzielle Herausforderung. Der Bundesminister der Finanzen hat unter Verweis auf die Herausforderungen des Ukraine-Kriegs bereits darauf hingewiesen, dass das geplante Entlastungspaket eine zusätzliche Kreditaufnahme im Bundeshaushalt erforderlich macht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hält die Landesregierung ein Aussetzen der Schuldenbremse für fiskalpolitisch sinnvoll?

Die Vorgaben der Schuldenbremse leisten aus Sicht der Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte. Gleichzeitig stellen sie in besonderen Ausnahmesituationen die Handlungsfähigkeit des Haushaltsgesetzgebers sicher. Über die Feststellung einer solchen Ausnahmesituation entscheidet der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen seines parlamentarischen Budgetrechts.

Frage 2. Was plant die Landesregierung um die inflationstreibenden Eigenschaften der Aussetzung der Schuldenbremse auszugleichen?

Die Inanspruchnahme der Ausnahmeklausel der Schuldenbremse dient – neben der Bewältigung der gesundheitlichen und sozialen Folgen der Pandemie – insbesondere auch dem Erhalt der hessischen Wirtschaftskraft. Es ist nicht zu erkennen, dass mit den Maßnahmen des Landes ein spürbarer Einfluss auf die Höhe der Inflation einhergeht. Aus Sicht der Landesregierung ist vielmehr davon auszugehen, dass die damit verbundene Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Angebots einen Beitrag dazu leistet, um inflationäre Tendenzen zu begrenzen.

Frage 3. Welche Subventionen werden in welchem Umfang in diesem Haushaltsjahr von der hessischen Landesregierung ausgegeben?

Detaillierte Angaben zu Art und Umfang der in diesem Haushaltsjahr auszugebenden Subventionen können dem kürzlich verabschiedeten Haushaltsplan 2022 sowie dem umfangreichen Berichtswesen zu den Finanzhilfen entnommen werden (vgl. insbesondere Drucks. 20/6435).

Frage 4. Gewährt die Landesregierung in diesem Haushaltsjahr gewissen Branchen eine Bevorzugung bspw. durch niedrigere Steuersätze?

Die Länder haben lediglich bei der Grunderwerbsteuer die Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes. Bei anderen Steuerarten, insbesondere den Ertragssteuern und der Umsatzsteuer, hat der Landesgesetzgeber keine gesetzgeberischen Kompetenzen. Im Übrigen gibt die Landesregierung zu bedenken, dass Steuersenkungen in der aktuellen Situation lediglich kurzfristig die negativen Folgen der hohen Inflation für die privaten Haushalte und Unternehmen abmildern können.

Frage 5. Liegen der Landesregierung Daten über die Anzahl der in Hessen abgeschlossenen variabel verzinsten Darlehen vor?

Nein.

Frage 6. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die Effekte höherer Inflation und steigender Zinsen für schuldenfinanzierte Investitionen auszugleichen?

Nein. Eine Kompensation steigender Zinsen durch Maßnahmen des Landes würden die Wirkungen von geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank zur Sicherung der Geldwertstabilität konterkarieren.

Frage 7. Plant die Landesregierung bei weiter ansteigender Inflation Subventionen zu streichen und den Schuldenabbau zu forcieren oder andere fiskalpolitische Maßnahmen durchzuführen?

Der Anteil der kurzfristig gestaltbaren freiwilligen Leistungen des Landes am bundesweiten Bruttoinlandsprodukt lag im Jahr 2021 bei rd. 0,04 %. Aus Sicht der Landesregierung ist nicht davon auszugehen, dass Einschnitte bei den Finanzhilfen einen wirksamen Beitrag zu Begrenzung der inflationären Entwicklung in Deutschland leisten könnten.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die aktuell hohen Inflationsraten nicht Folge hoher gesamtwirtschaftlicher Wachstumsraten sind, sondern zu einem erheblichen Teil durch einen Angebotsschock im Energiebereich verursacht werden. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass die derzeit zu beobachtende Teuerung zu zusätzlichen Spielräumen im Landeshaushalt führt, die zu einer Forcierung des Schuldenabbaus genutzt werden könnten.

Frage 8. Wie groß ist der Anteil der variabel verzinsten Schulden an den Gesamtschulden des Landes Hessen?

Das Land Hessen als Kreditnehmer am Kapitalmarkt hat zur Herstellung von Planungssicherheit und zur Vorsorge gegen plötzlich an den Märkten auftretende Zinssteigerungen den weit überwiegenden Anteil der Kredite festverzinslich mit langer Zinsbindungsdauer vereinbart. Ein variabler Anteil der Schulden des Landes Hessen am Kapitalmarkt besteht auf Ebene des Gesamtportfolios lediglich in Höhe von 2,2 %.

Frage 9. Wie werden sich die steigenden Zinsen in den USA und anderen Nationen nach Kenntnis der Landesregierung auf die hessische Wirtschaft niederschlagen?

Die Auswirkungen von Zinsänderungsschritten in andere Währungsräumen auf die hessische Wirtschaft lassen sich auf Grund der Vielzahl von möglichen makroökonomischen Wirkungskanälen nicht valide prognostizieren.

Frage 10. Plant die Landesregierung Maßnahmen zu ergreifen um die Effekte einer Zinssteigerung auf die hessische Wirtschaft zu beeinflussen?

Nein.

Wiesbaden, 19. April 2022

**Michael Boddenberg**